

## I Polyvalenter Bachelor

Für den polyvalenten BA ist die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Studiengang Germanistik (Besonderer Teil) vom 12.11.2010 inkl. der Änderungssatzungen vom 25.07.2013, 29.07.2015 und 28.09.2016 grundlegend, ergänzend auch die Prüfungsordnung Allgemeiner Teil vom 21.04.2010 inkl. der letzten Änderung vom 03.02.2014. (s. <http://www.gs.uni-heidelberg.de/studium/bachelor.html>)

Das Studium entspricht in seinem Fachcurriculum (auch für den polyvalenten BA mit Lehramtsoption) dem bisherigen Bachelor-Studium gemäß der oben genannten Prüfungsordnungen (69 LP + 5 LP für die mdl. Abschlussprüfung im HF; 35 LP im Begleitfach 25%). Modulaufbau und Modulbeschreibung sind dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch Bachelor zu entnehmen.

Der Abschluss im polyvalenten BA Germanistik (1. Hauptfach) führt zum Grad B.A. (Bachelor of Arts). Zusätzlich zum Fachcurriculum müssen insges. 20 LP an Übergreifenden Kompetenzen erworben werden. Hier gibt es zwei Optionen:

1. Polyvalenter BA mit Lehramtsoption: Die LPs sind in den folgenden Bereichen zu erwerben:

- Bildungswissenschaften: Einführung in die Schulpädagogik (3 LP), Einführung in die Pädagogische Psychologie (3 LP), Grundlagen der Bildung (4 LP)
- Fachdidaktik, eine Veranstaltung im 1. Hauptfach (2 LP)
- Fachdidaktik, eine Veranstaltung im 2. Hauptfach (2 LP)
- Berufsorientierende Praktikumsphasen:

BOP 1: 4 LP

BOP 2: 2 LP

- s. dazu auch Modulhandbuch BA und Aushang vor Raum PB 134

2. Polyvalenter BA ohne Lehramtsoption: Von den 20 LPs sind 10 für die Germanistik zu erbringen, der Rest im anderen Fach. Aufteilung der Punkte und Möglichkeiten des Punkterwerbs (z. B. durch Praktika, Seminare, Sprecherziehung, zusätzliche Fremdsprachen usw.) sind dem Anhang 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung (s.o.) zu entnehmen, außerdem dem Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs unter <http://www.gs.uni-heidelberg.de/studium/pruefungsordnungen.html>

## II Bachelor ‚Deutsche Philologie‘ (alt)

- Fachstudienberatung: Dr. Marcel Krings: marcel.krings@gs.uni-heidelberg.de
- Regelstudienzeit 6 Semester
- studierbar im BA 50% = 1. oder 2. Hauptfach (BA-Arbeit wird im 1. HF geschrieben!) sowie im BA 25% = Begleitfach
- Kombinationsmöglichkeiten: siehe Fächerkatalog unter [http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/interesse/faecher/faecherkatalog\\_grundstaendige.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/interesse/faecher/faecherkatalog_grundstaendige.pdf)  
Nachzuweisen für BA 50% bis regulär 4., spätestens 5. Semester: Lateinkenntnisse und Lesekenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen (Niveau Europäischer Referenzrahmen B 1, entspricht in der Regel vier Jahre Schulunterricht oder Aufbaukurs 2 am Zentralen Sprachlabor). Für BA 25%: Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen, von denen eine Latein sein kann. Als Nachweis der zweiten Fremdsprache kann ein einsemestriger Französisch-Lesekurs für Historiker, Sozial- und Geisteswissenschaftler absolviert werden (sofern angeboten):  
[www.uni-heidelberg.de/institute/fak9/zsl/welc\\_f.html](http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak9/zsl/welc_f.html)  
Lateinkenntnisse können entweder durch das Latinum, den Kurs Latein I (Seminar für Klassische Philologie), den Kurs Lateinkenntnisse für Germanisten (Seminar für Klassische Philologie) oder min. dreijährigen Schulunterricht (Note min. ausreichend) nachgewiesen werden.
- Modularer Aufbau des Studiums, d.h. (fast) alle während des Studiums erworbenen Leistungsnachweise gehen in die Endnote ein, so ähnlich wie die Noten von Klasse 12 (und ehemals 13) in die Abiturnote eingehen.

### Studienaufbau im Hauptfach:

- Einführungsmodul 1.1: Einführungen in die drei Fachbereiche. Orientierungsprüfung regulär nach dem 2. Fachsemester (= Einführung in die NDJ und Einführung in das Mittelhochdeutsche). Verlängerungsanträge für Orientierungsprüfung müssen rechtzeitig über Dr. Krings eingereicht werden:  
[http://www.gs.uni-hd.de/md/neuphil/gs/antrag\\_verl\\_\\_ngerung\\_op-frist.pdf](http://www.gs.uni-hd.de/md/neuphil/gs/antrag_verl__ngerung_op-frist.pdf)
- Modul 2.1: Je ein Proseminar und je eine Vorlesung in den drei Fachbereichen – ACHTUNG! Die Proseminare des Moduls 2.1 müssen aus den folgenden Gebieten gewählt werden:
  - Sprachwissenschaft: Sprache als System
  - Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Literatur der Moderne vom Naturalismus bis zur Gegenwart
  - Mediävistik: klassische mittelhochdeutsche Literatur: Epik oder Lyrik – Unter <http://www.gs.uni-hd.de/kvv> finden Sie neben dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis auch die den jeweiligen Modulen zugehörigen Proseminare
- Danach Wahl des Schwerpunkts. Im Schwerpunkt wird die BA-Arbeit geschrieben (sofern ‚Deutsche Philologie‘ 1. HF ist)!

- Modul 2.2: zweites Proseminar + Übung (Lektürekurs, ggf. im Selbststudium) im Schwerpunktgebiet – ACHTUNG! Das Proseminar des Moduls 2.2 muss aus den folgenden Gebieten gewählt werden:
  - Sprachwissenschaft: Sprache als Mittel der Kommunikation oder Sprachgeschichte
  - Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Literatur der Neuzeit vom Humanismus bis zum Realismus oder Poetologie oder Literaturtheorie oder Literaturkritik oder Editionsphilologie
  - Mediävistik: klassische mittelhochdeutsche Literatur oder zweite ältere Sprachstufe
- Modul 3.1: Hauptseminar im Schwerpunktgebiet
- Modul 3.2: Hauptseminar in einem weiteren Studiengebiet (das nicht Schwerpunkt ist)
- BA-Arbeit (nur bei 1. HF) und mündliche Abschlussprüfung (45 Minuten insgesamt: 30 Minuten im Schwerpunkt, 15 Minuten im weiteren Studiengebiet)
- Zusätzlich: Erwerb Übergreifender Kompetenzen (= ÜK). Modul A: berufspraktische Schlüsselqualifikationen, Modul B: interdisziplinäre Studien: je 10 LP pro Hauptfach > vgl. Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung, Anlage 1:  
[http://www.gs.uni-hd.de/md/neuphil/gs/studium/po\\_-\\_ba\\_-\\_allgem\\_teil\\_-\\_24.06.11.pdf](http://www.gs.uni-hd.de/md/neuphil/gs/studium/po_-_ba_-_allgem_teil_-_24.06.11.pdf)

### **Studienaufbau im Begleitfach:**

- Einführungsmodul 1.2: Einführungen in die drei Fachbereiche. Orientierungsprüfung regulär nach dem 2. Fachsemester (= Einführung in das Mittelhochdeutsche). Verlängerungsanträge: s.o.
- Danach Wahl des Schwerpunkts. Im Schwerpunkt werden besucht:
  - Proseminar-Modul 2.3: 2 Proseminare
  - Modul 2.4
  - Hauptseminarmodul 3.3: 1 Hauptseminar
- Wechsel 1./2. Hauptfach; Wechsel BA/Lehramt: in der Regel problemlos möglich bis 3. Fachsemester, auch danach noch möglich, wenn auch nicht ohne Reibungsverlust.
- Auslandsaufenthalt im BA: prinzipiell möglich, zu empfehlen für das 5. Semester. Tip: Urlaubssemester beantragen:  
<http://www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/studium/download/allgemein/beurlaubung.pdf>
- Ein Teilzeitstudium ist möglich. Nähere Informationen hierzu unter  
<http://www.gs.uni-heidelberg.de/studium/teilzeitstudium.html>

Aktuelle Prüfungsordnungen und wichtige Hinweise zum BA-Studium auf der Homepage bitte regelmäßig einsehen unter: <http://www.gs.uni-hd.de/studium/bachelor.html>

Weitere Fragen? [http://www.gs.uni-hd.de/studium/ba\\_faq.html](http://www.gs.uni-hd.de/studium/ba_faq.html)

gez. Krings, 15.06.2015

### III a) Master „Germanistik“

- läuft seit WS 09/10
- vier Semester Regelstudienzeit
- Studium eines Fachgebiets der Germanistik, das stärker vertieft wird als im Lehramt oder im alten Magister-Studiengang + Begleitfach (20 Leistungs-punkte; es kann ein weiteres Fachgebiet der Germanistik gewählt werden, muss aber nicht)
- Zulassungsvoraussetzungen in der Regel: Abschluss von mindestens 2,0 (50%-BA / Magister / Lehramt); Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen; Grundkenntnisse Latein müssen bis spätestens 3. Fachsemester nachgewiesen werden
- Nähere Informationen unter [http://www.gs.uni-hd.de/studium/master\\_germanistik.html](http://www.gs.uni-hd.de/studium/master_germanistik.html)

### III b) Master of Education:

- Wird voraussichtlich erst zum WS 2018/19 eingeführt.

### III c) Master „Editionswissenschaft & Textkritik“

- Über diesen Studiengang informiert:  
Prof. Dr. Roland Reuß: [Roland.Reuss@urz.uni-heidelberg.de](mailto:Roland.Reuss@urz.uni-heidelberg.de)
- [http://www.gs.uni-heidelberg.de/studium/master\\_editionswissenschaft.html](http://www.gs.uni-heidelberg.de/studium/master_editionswissenschaft.html)

## IV Lehramt an Gymnasien „Deutsch“ (GymPO I 2009)

### Abschlussziel: Staatsexamen

- Nähere Informationen zum Studiengang Lehramt „Deutsch“ (GymPO I 2009) siehe: <http://www.gs.uni-hd.de/studium/lehramt.html>
- Die GymPO I (2009) gilt für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium ab dem WS 2010/11 aufgenommen haben.
- Die GymPO I (2009) ist seit WS 2015/16 außer Kraft. Für Studierende, die vor dem 01.08.2015 in einem Lehramtsstudiengang an der Universität Heidelberg eingeschrieben sind, gelten die Übergangsregelungen nach der RahmenVO-KM 2015 (siehe: [Übergangsregelungen für Studierende unter den Bedingungen der GymPO I \(2009\) \[pdf\]](#)).
- Ab dem WS 2015/16 erfolgen für das Abschlussziel Lehramt an Gymnasien an der Universität Heidelberg Einschreibungen in das erste Studiensemester grundsätzlich nur noch in gestufte Studiengänge mit einer Bachelor-/Master-Studienstruktur (polyvalenter Zweifach-50%-Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption und Master of Education ab Wintersemester 2018/2019).

## Allgemeines

- Die letzten Staatsexamensprüfungen nach der GymPO I werden im Herbst 2021 abgenommen
- Die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien wird grundsätzlich in zwei Fächern mit Hauptfachanforderungen abgelegt (siehe: [§ 8 GymPO I](#)).
- Dritte und weitere Fächer können in einer [Erweiterungsprüfung](#) mit Haupt- oder Beifachanforderungen ([§ 30 GymPO I](#)) studiert werden. Siehe: [www.uni-heidelberg.de/md/studium/interesse/faecher/faecherkatalog\\_grundstaendige.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/interesse/faecher/faecherkatalog_grundstaendige.pdf)
- Eine kurze Übersicht über den Lehramt-Studiengang „Deutsch“ (Hauptfach) nach der GymPO finden Sie unter: [http://www.gs.uni-hd.de/md/neuphil/gs/studienleitfaden\\_la\\_2017.pdf](http://www.gs.uni-hd.de/md/neuphil/gs/studienleitfaden_la_2017.pdf)
- Modulhandbuch [\[pdf\]](#) für alle Studiengänge im Fach Deutsch für das Lehramt an Gymnasien nach der GymPO I
- Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für das Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch – Besonderer Teil (vom 29.04.2010, letzte Änderung 25.07.2013) [\[pdf\]](#)
- Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (GymPO I 2009) – Allgemeiner Teil (letzte Änderung 29.4.2010) [\[pdf\]](#).
- [Gymnasiallehrerprüfungsordnung I \(2009\)](#)

## Kontakte

- **Fachstudienberatung Lehramt Deutsch:**  
PD Dr. Thordis Hennings  
Germanistisches Seminar; Hauptstr. 207/09; Raum 134  
E-Mail: [thordis.hennings@gs.uni-heidelberg.de](mailto:thordis.hennings@gs.uni-heidelberg.de)  
Sprechstundenzeiten während der Vorlesungszeit:  
Di 12.15-14.15 und Do 13-14 Uhr (ein Eintrag eine Terminliste vor R. 134 ist erforderlich)  
Sprechstundenzeiten während der vorlesungsfreien Zeit:  
siehe Aushänge sowie die Homepage des Germanistischen Seminars
- **[Serviceportal für Studierende/Zentrale Studienberatung](#)**  
Öffnungszeiten  
Mo bis Do 10-16 und Fr 10-14 Uhr  
Seminarstr. 2 (Universitätsverwaltung – Carolinum); Raum 35  
Tel. 6221 54-5454  
E-Mail: [studium@uni-heidelberg.de](mailto:studium@uni-heidelberg.de)
- **Gemeinsames Prüfungsamt**  
Lehramtsprüfungsverwaltung (Silke Engelhardt)  
Voßstr. 2, Geb. 37 1. OG

Tel.: 54-3577

E-Mail: [s.engelhardt@uni-heidelberg.de](mailto:s.engelhardt@uni-heidelberg.de)

- **Regierungspräsidium Karlsruhe**

Abteilung 7 - Schule und Bildung

Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe

Postanschrift: 76247 Karlsruhe

Tel. 0721 926-0

- **Institut für Bildungswissenschaft**

Akademiestr. 3, 69117 Heidelberg

(siehe auch <http://www.ibw.uni-heidelberg.de/studium/bw-begleit.html>)

- **MPK: Abteilung Schlüsselkompetenzen**

(siehe <http://www.uni-heidelberg.de/slk/index.html>)

## Zulassung

- Für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (Deutsch Hauptfach; 1. Fachsemester) besteht eine hochschuleigene Zulassungsbeschränkung (universitätsinternes Auswahlverfahren). Die Bewerbung erfolgt [online](#). Einschreibungen in das erste Studiensemester erfolgen an der Universität Heidelberg aber ab dem Wintersemester 2015/2016 grundsätzlich nur noch in gestufte Studiengänge mit einer Bachelor-/Master-Studenstruktur.
- Das Fach Deutsch kann (zusätzlich zu zwei anderen Hauptfächern) auch als Erweiterungsfach (mit Haupt- oder Beifachanforderungen) studiert werden. Voraussetzung für die Einschreibung ist der Nachweis mindestens der [Orientierungsprüfung](#) in den beiden Hauptfächern (oder der Zwischenprüfung in einem Hauptfach).
- Für Deutsch als Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderungen besteht eine universitätsinterne Zulassungsbeschränkung, als Erweiterungsfach mit Beifachanforderungen nicht.
- Internationale Studieninteressierte müssen sich für alle grundständigen Studiengänge an der Universität Heidelberg fristgerecht beim Dezernat für Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg bewerben. Bewerbungsfristen: 01.06.-15. 07. (für das Wintersemester) und 01.12.-15.01. (für das Sommersemester).

## Studienvoraussetzungen

1. [Lehrerorientierungstest](#)
2. [Orientierungspraktikum](#)
3. [Fremdsprachenkenntnisse](#)

## Studienaufbau im Hauptfach Deutsch

- Das Studium ist modularisiert aufgebaut. Neben fachwissenschaftlichen Modulen und dem Modul Schulpraxissemester umfasst es fachdidaktische, ethisch-philosophische, bildungswissenschaftliche Module sowie ein Modul zur Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit.
- Das Studium umfasst in der Regel (einschließlich des Examens) zehn Semester. Es gliedert sich in das **Grund-** und das **Hauptstudium**.

### 1. Grundstudium (1.-4. Semester):

- **Orientierungsprüfung:**

In der Regel ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters von allen Studierenden im Hauptfach (GymPO I) die Orientierungsprüfung abzulegen. Diese ist studienbegleitend und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Einführung in die Literaturwissenschaft“ und „Einführung in das Mittelhochdeutsche.“ (siehe: Hinweise zur Orientierungsprüfung [[pdf](#)]).

- **Zwischenprüfung:**

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Module A1, A2 und A3 ist die studienbegleitende Zwischenprüfung bestanden.

### 2. Hauptstudium (6.-10. Semester)

#### Informationen zu den einzelnen Modulen im Grund- und Hauptstudium:

- [http://www.gs.uni-hd.de/md/neuphil/gs/studienleitfaden\\_la\\_2017.pdf](http://www.gs.uni-hd.de/md/neuphil/gs/studienleitfaden_la_2017.pdf)
- Modulhandbuch [[pdf](#)]
- Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für das Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch – Besonderer Teil (vom 29.04.2010, letzte Änderung 25.07.2013) [[pdf](#)]

### 3. Weitere Module

- Schulpraxissemester (16 LP; 5. Fachsemester)
- Ethisch-philosophisches Grundlagen-Studium (EPG I und II, 12 LP; 1.-8. Fachsemester)
- Bildungswissenschaftliches Begleitstudium (18 LP; 1.-9. Fachsemester)
- Modul ‚Personale Kompetenz‘: (6 LP; 1.-8. Fachsemester)

### 4. Examen – mündliche Prüfung

- 60minütige mündliche Abschlussprüfung (10 LP): drei Schwerpunktthemen aus jedem Fachgebiet à 15 Min. (wird aus dem Bereich Literatur vor 1850 ein Schwerpunktthema aus der Neuzeit gewählt, entfällt die Mediävistik; diese wird dann im Grundlagen- und Überblickswissen abgeprüft ); 15 Min. Grundlagen- und Überblickswissen
  - siehe: Verfahrensregeln NDL [[pdf](#)] für die mündliche Abschlussprüfung im ersten Staatsexamen nach der GymPO I (2009) [Stand: Dezember 2015]

- siehe: Grundlagen- und Überblickswissen [[doc](#)]
- siehe: Grundbegriffe der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft für die mündliche Abschlussprüfung im ersten Staatsexamen nach der GymPO I (2009) [Stand: Dezember 2015] [[pdf](#)]

#### **5. Wissenschaftliche Arbeit**

- im 1. oder 2. Hauptfach (20 LP)
- Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate.
- Beachte: Spätester Anmeldetermin bei mündlicher Prüfung im Frühjahr: 15. März, im Herbst: 15. September (die Anmeldung erfolgt bei der Lehramtsprüfungsverwaltung der Universität Heidelberg)
- siehe: [GymPO § 16](#)

### **Deutsch als Erweiterungsfach (Fachcurriculum)**

#### **1. Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderungen**

- siehe Modulhandbuch [[pdf](#)], Kap. IV

#### **2. Erweiterungsfach mit Beifachanforderungen**

- siehe Modulhandbuch [[pdf](#)], Kap. V

### **Deutsch (als Hauptfach oder Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderungen) in Verbindung mit den Fächern Gesellschaft und Gesundheit (Care – höheres Lehramt an beruflichen Schulen) nach der WPrOsozPädCare (Fachcurriculum)**

- siehe Modulhandbuch [[pdf](#)], Kap. VI und VII
- siehe: Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Gesellschaft (Care) sowie Sozialpädagogik/Pädagogik (Wissenschaftliche Prüfungsordnung Gesundheit und Gesellschaft (Care) sowie Sozialpädagogik/Pädagogik - WPrO-SozPädCare) [[Link](#)]
- Ab WS 2016/17 ist im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen die Umstellung auf die Bachelor-/Master-Studienstruktur erfolgt